

Niederschrift

über die Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 10.11.2016 - SR-012/2016
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Protokollführer: Verwaltungsangestellte Jana Fiedler

Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Dittmar, Gaby

ab TOP 4 nicht mehr anwesend

Ekici, Taner

Hartmann, Jürgen

John, Katharina

ab TOP 10 nicht mehr anwesend

Kreutzer, Hans

Kruhme, Wolfgang

Sauerstein, Udo

Scherm, Markus

Schiffel, Sandra

fehlend bei TOP 10

Schneider, Richard

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

Fehlende Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Michel, Raimund

Entschuldigt fehlend

Wick, Frauke

Entschuldigt fehlend

Zur Beratung

Wolf, Stefan

Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen
Josef Wolf & Söhne GmbH, Kemnath

Ebert, Matthias

Wasserwirtschaftsamt Hof

Just, Berthold

Architekturbüro Just, Bindlach

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2016
- 02 Hochwasserschutz Weißer Main - Vorstellung der Planung
- 03 Kommunalinvestitionsprogramm - energetische Sanierung und barrierefreier Zugang Rathaus
- 04 Vergabe Breitbandausbau im Stadtgebiet – Ergebnis des Auswahlverfahrens
- 05 Felssicherungsmaßnahmen - Vorstellung der Planung
- 06 Vertagt: Dorferneuerung Bärnreuth - Dorfweiher/-gemeinschaftshaus Bärnreuth Planung/Antragstellung
- 07 Ausbaubeiträge im Bereich Buchwaldweg/Am Galgenberg/Klang
- 08 Bedarfsmitteilung Städtebauförderung - Jahresantrag 2017
- 09 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2016	129/2016
---------------	---	-----------------

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 13 : 0 (2 Enthaltungen)

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Hof, und der Stadt Bad Berneck i.F. über die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Bad Berneck an der Ölschnitz und dem Weißen Main (beides Gewässer 2. Ordnung) zugestimmt. Zuletzt wurde in der Stadtratssitzung am 13.02.2014 gefordert, dass die Planungen diesbezüglich schnellstmöglich fertiggestellt werden und die Ausführung der Hochwasserfreilegung im Flussbereich westlich der Bayreuther Straße – beginnend ab Klang flussabwärts bis Zigeunerbrücke – absolute Priorität einzuräumen ist.

Seitens des WWA Hof wurde das Planungsbüro Wolf, Kemnath, mit der Planung des Hochwasserschutzes beauftragt. Die Planungen sehen die Errichtung von Erddeichen bzw. Schutzmauern vor. Anlässlich mehrerer Zusammenkünfte in den vergangenen beiden Jahren wurde die Planung mit den beteiligten Fachbehörden als auch den betroffenen Grundstückseigentümern fortlaufend abgestimmt und wiederholt geändert bzw. überarbeitet.

Bürgermeister Zinnert informiert, dass allerdings offensichtlich erst heuer durch die Regierung festgestellt werden konnte, dass ein höchst schützenswerter Flußauenbestand (NATURA 2000-Gebiet), dessen Erlen- und Eschenbewuchs nicht angetastet werden dürfe, bis an das Anwesen Kispert in der Kulmbacher Str. 22 reicht. Aus diesem Grunde fand im August dieses Jahres ein erneuter Ortstermin mit Vertretern aller beteiligten Fachbehörden und der Stadt Bad Berneck statt, um abzuklären, ob der westlich des Anwesen Kispert verlaufende Gehweg rückgebaut werden könne, um auf dessen Verlauf die geplante Schutzmauer errichten zu können. Nach Meinung von Bürgermeister Zinnert sei dies problemlos möglich, da der Gehweg sich ab dieser Stelle sowieso sehr verenge, auf den letzten Metern nicht befestigt sei und letztendlich „in's Nichts“ führe. Ein gut ausgebauter und gut genutzter Gehweg sei hingegen auf der anderen Straßenseite vorhanden. Auf Grund dieser Situation wurde durch das Ingenieurbüro Wolf die bisherige Planung überarbeitet, mit der nun in das förmliche Genehmigungsverfahren Anfang nächsten Jahres eingestiegen werden soll.

Nach Darstellung des aktuellen Sachstands durch Herrn Matthias Ebert vom Wasserwirtschaftsamt Hof stellt Herr Stefan Wolf von der Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen Josef Wolf & Söhne GmbH, Kemnath, die überarbeitete Entwurfsplanung vor.

Aus dem Gremium werden verschiedene Fragen aufgeworfen. Stadtrat Hans Kreutzer möchte wissen, wie hoch die Mauer über die Wiese ragt. Außerdem zeigt er sich verwundert über die hohen Kosten gegenüber den Ausführungen früherer Stadtratssitzungen. Stadtrat Joachim Beth interessiert der Abstand zwischen dem Wasserspiegel und der Oberkante des Deiches.

Zweiter Bürgermeister Alexander Popp fragt, ob der Bereich zwischen dem ehem. Granitwerk Jahn (Kulmbacher Straße 2, jetzt Fa. Sonnenmacht) bis zum Haus von Frau Margareta Kispert, Kulmbacher Straße 22, berücksichtigt wurde. Herr Stefan Wolf gibt folgende Auskünfte über die gestellten Fragen: Die Mauer ragt 1,5 m über die Wiese. Der höhere Kostenaufwand kommt zustande, da die Planungen auch aufgrund des Baugrundgutachtens detaillierter geworden sind. Der Abstand zwischen dem Wasserspiegel und der Oberkante des Deiches beträgt 1 m. In dem Bereich Kulmbacher Straße 2 bis 22 steht die Mauer auf Pfählen. Dort sind mehrere Einläufe vorgesehen, die das Wasser abfließen lassen.

Stadtrat Christof Seidel erinnert an das schlimme Hochwasser im Jahr 2006 und erkundigt sich nach der Dauer der Umsetzung. Er regte an, den Bolzplatz ganz woanders hin zu verlegen. Bürgermeister Jürgen Zinnert betont und erläutert in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit dieses Platzes.

Auch wenn das Haus, Bayreuther Straße 107, oberhalb der Mainbrücke nicht vom Hochwasser betroffenen wäre, möchte Stadträtin Sandra Schiffel wissen, ob ein Schutz für den Garten vorgesehen ist.

Stadtrat Klaus Sowada stellt die Frage, weshalb der Bolzplatz hinter und nicht vor dem Deich liegen könne. Außerdem möchte er wissen, welche Hochwasserschutzmaßnahmen in den anderen gefährdeten Gebieten im Verlauf des Weißen Mains und der Ölschnitz in welchen Zeiträumen geplant und umgesetzt werden können.

Stadtrat Markus Scherm erkundigt sich nach der Schöpfleistung des geplanten Pumpwerkes und einer evtl. erforderlichen Notstromversorgung.

Stadtrat Wolfgang Kruhme fragt an, wie hoch der durch die Stadt zu erbringende Pflege- und Instandhaltungsaufwand für die Schutzeinrichtungen nach deren Fertigstellung einzuschätzen sei.

Matthias Ebert vom Wasserwirtschaftsamt antwortet auf die Frage nach der Dauer der Umsetzung des Hochwasserschutzes in diesem Bereich, dass, sobald die Stadt ihre Zustimmung für die Aufgabe des Bürgersteigs gibt, begonnen werden kann. Ein Wasserrechtsverfahren dauert im Landratsamt ca. ein halbes Jahr. Im Anschluss kann die Finanzierung beantragt werden, die Ausschreibung im 4. Quartal 2017 erfolgen und die Baumaßnahme Anfang 2018 beginnen. Mit der Eigentümerin des Anwesens Bayreuther Straße 107 wird ein Termin vereinbart. Herr Ebert erwähnt, dass es lt. Hochwasserschutzgesetz keinen Hochwasserschutz für Wiesen und Gärten gibt. Die Schöpfleistung der Pumpen beträgt 50 kWh (60 kVA). Über die Frage des Stromausfalles der Pumpen muss noch diskutiert werden. Der nächste Planungsabschnitt für weitere von Hochwasser betroffene Gebiete beginnt ab 2018, wenn die erste Baustelle läuft. Herr Zinnert äußert, dass der Abschnitt entlang der August-Mittelstenscheid-Straße ein nächster wichtiger Abschnitt ist. Hinsichtlich der Arbeiten im Bereich des Bolzplatzes an der Kulmbacher Straße ergänzt Herr Ebert, dass die Gefährdung der vorgesehenen Bauwerke durch Wühltiere noch untersucht werden muss. Wühltiere verursachen Hohlräume am und im Deich. Deren Gangsysteme durchlöchern den ganzen Deich. Des Weiteren darf dort keine Bepflanzung vorgenommen werden.

Stadtrat Joachim Beth macht nochmals auf die vielen Maulwurfhügel im Jahr 2015 aufmerksam.

Stadtrat Christof Seidel betont, dass der Baumbestand auch als Lärmschutz zur B 303 dient und erhalten werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt und der vorgestellten Planung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen Kenntnis, stimmt diesen zu und stellt gleichzeitig die Forderung ggü. dem Wasserwirtschaftsamt, die Maßnahmen zügig voranzutreiben.

Der Stadtrat stimmt der Einbeziehung des westlich des Anwesens Kispert bis zum Goetheweg verlaufenden Gehweges an der nördlichen Straßenseite sowie dessen Rückbaus zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0

TOP 03	Kommunalinvestitionsprogramm - energetische Sanierung und barrierefreier Zugang Rathaus	131/2016
---------------	--	-----------------

Sachvortrag:

In der Bauausschusssitzung am 24.10.2016 wurde durch Architekt Berthold Just der aktuelle Planungsstand vorgestellt, wobei noch verschiedene Varianten im Bereich des Aufzugs (Schrägaufzug im Innenbereich bzw. Aufzug im Innenbereich), zum Eingangsbereich und der Erneuerung der Heizungsanlage geklärt werden sollten.

Eine neuerliche Abstimmung mit dem Landratsamt Bayreuth hat nun ergeben, dass die Errichtung eines Schrägaufzuges im Treppenhaus vom EG ins OG nicht vorschriftsmäßig umsetzbar ist. Daher muss nach einer alternativen barrierefreien Erschließung über zwei Stockwerke hinweg gesucht werden.

Daneben wurde das Landesamt für Denkmalpflege zu den verschiedenen Planungsvarianten (Lösung A, A2, B und C) angehört. Seitens des Landesamtes werden die symmetrischen Lösungsvarianten A, A2 und B befürwortet.

Von Seiten der Verwaltung wird die Planungsvariante A2 favorisiert, da sich hier der geringste Eingriff in den Gebäudebestand (keine bauliche Änderungen an Büroräumen bzw. Eingriffe ins statische Gefüge) ergibt und eine Aufzugslösung über zwei Stockwerke umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich der Heizungsanlage wurden die verschiedenen Varianten (Pelletheizung, Hackschnitzelheizung oder Gasheizung) zusammen mit der Energieagentur Nordbayern beraten. Als wirtschaftlichste Lösung wird demnach der Einbau einer gasbetriebenen Luft- Wasser-Wärmepumpe mit Spitzenbrennwertwandgerät vorgeschlagen.

Für die Erneuerung der Fenster wurde aus denkmalpflegerischer Sicht eine Galgenfenster-Lösung vorgeschlagen. Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Zinnert Herrn Berthold Just vom Architekturbüro Just in Bindlach. Herr Just stellt die aktuelle Entwurfsplanung für die energetische Sanierung und einen barrierefreien Zugang des Rathauses vor.

Im Anschluss an seine Ausführungen gab es eine rege Diskussion über die Notwendigkeit eines Aufzuges und die Lage desselben. Viele Fragen wurden gestellt und Vorschläge diskutiert:

Stadtrat Jürgen Hartmann schlug vor, mit einem Schrägaufzug nur das Erdgeschoss zu erschließen und den Sitzungssaal nach unten zu verlegen. Für Stadträtin Sandra Schiffel ist der geplante Glaskasten vor dem Rathaus optisch nicht tragbar. Sie schlägt einen Sitzlift in das Obergeschoss vor und von dort aus das Umsteigen in einen 2. Rollstuhl. Sandra Schiffel sieht die Büros mit vermehrter Bürgerfrequenz wie Kasse, Bürgerbüro, Sitzungssaal oder das Bauamt im Erdgeschoss. Außerdem wäre es bei Bedarf auch möglich, dass der Bürgermeister in das Erdgeschoss kommt. Bürgermeister Zinnert fordert einen diskriminierungsfreien Zugang für behinderte Menschen für alle Amtsräume und Dienstleistungen im Rathaus. Eine Förderung gibt es nur vor dem Hintergrund des barrierefreien Zuganges.

Stadtrat Christof Seidel fragt nach der Wirtschaftlichkeit der energetischen Anlage. Architekt Just geht von einer Ersparnis von ca. 4.000 €/Jahr aus.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt als Aufzugs-/Eingangslösung der Planungsvariante A2, als Heizungslösung einer gasbetriebenen Luft- Wasser-Wärmepumpe mit Spitzenbrennwertwandgerät und der Galgenfenster-Lösung zu. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt auf dieser Grundlage einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und die Genehmigungs- bzw. Eingabeplanung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 0
Fenster und Heizung

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 08 : 7
Außenaufzug/Planungsvariante A2

(Ergänzung lt. StR-Beschl. V. 08.12.2016 s. Anhang)

TOP 04 Vergabe Breitbandausbau im Stadtgebiet – Ergebnis des Auswahlverfahrens

132/2016

Sachvortrag:

Die Stadt Bad Berneck hat mit Bekanntmachung vom 05.08.2016 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Angeboten im 2. Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin hat nur ein Unternehmen fristgemäß ein entsprechendes Angebot abgegeben:

Telekom Deutschland GmbH Angebot vom 27.09.2016

Die Bewertung des o.g. Angebotes durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 27.09.2016 auf 207.988 €. Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 90 % bzw. 840.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Goldkronach d.h. 890.000 €.

Unter Berücksichtigung des 1. Auswahlverfahrens stehen noch Fördermittel in Höhe von 164.105,90 € zur Verfügung.

90 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 207.988 € entsprechen 187.189,20 €. Abzüglich der noch vorhandenen Fördermitteln in Höhe von 164.105,90 € erhöht sich der Anteil der Eigenmittel von 10 % d.h. 20.798,80 € um 23.083,30 € auf: 43.882,10 €.

Die Zahlungsfristen laut Kooperationsvertrag sind 25 % nach Abschluss der Planungsarbeiten und Wegesicherung, 25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten sowie 50 % nach Inbetriebnahme. Das NGA-Netz ist innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Laut Stadtrat Hans Kreuzer sollte der Förderhöchstbetrag von 890.000 € ausgeschöpft werden. Stadträtin/Rektorin Katharina John ist es sehr wichtig, dass die Attraktivität der Schule nicht vergessen werden darf und dort die Priorität genauso hoch ist wie die des Gewerbegebietes in der Kulmbacher Straße.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 27.09.2016 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 207.988 € anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister, bei der Regierung von Oberfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Oberfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Der Eigenanteil der Stadt Bad Berneck ist wie folgt in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen:

2017: Eigenanteil 21.941,50 €, Abforderung von Fördermitteln in Höhe von 82.052,95 €

2018: Eigenanteil 21.941,50 €, Abforderung von Fördermitteln in Höhe von 82.052,95 €

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

TOP 05 Felssicherungsmaßnahmen - Vorstellung der Planung

133/2016

Sachvortrag:

Im Jahr 2015 wurde das Planungsbüro Dr. Spang, Nürnberg, mit Felssicherungsmaßnahmen im Bereich des Kurhaus- und Rotherfelsen beauftragt. Im Laufe der Planungsphase musste festgestellt werden, dass neben den vorerwähnten Felsbereichen auch noch weitere Felsbereiche unterhalb der Hohen Warte in Verlängerung des Rotherfelsen sicherungsbedürftig sind. Dementsprechend wurde die Planung erweitert und um die betroffenen sicherungsbedürftigen Felsmassive ergänzt.

Die Planung sieht im Bereich des Kurhausfelsen eine teilweise Übernetzung, diverse Einzelsicherungen mittels Felsnägel und die Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes auf einer Länge von ca. 60 Meter vor.

Im Bereich des Rotherfelsen sind Einzelsicherungen mittels Felsnägel und die Verlängerung des bestehenden Schutzzaunes auf beiden Seiten um ca. 40 Meter Länge geplant.

Zur Sicherung der im weiteren Verlauf an der Hohen Warte gelegenen Felsmassive sind die Errichtung von zwei weiteren Schutzzäunen mit einer Länge von jeweils rund 70 Metern sowie die Errichtung einer Auffangschürze von rd. 30 Metern Länge notwendig.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden auf 388.300 € (netto) geschätzt.

Die Felssicherungsmaßnahmen wurden mit den Fachbehörden (u.a. Naturschutzbehörde) im Vorfeld besprochen und abgestimmt. Mit der Maßnahme soll im ersten Quartal 2017 begonnen werden.

Stadtrat Klaus Sowada interessieren die Kosten der Felssicherung für das herrenlose Grundstück Flurnummer 1093. Die Antwort von Geschäftsleiter Christian Hohlweg lautet, dass nach Eigentumsaufgabe eine grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt besteht. Näheres müsse mit dem Grundstückseigentümer noch geklärt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgelegten Planungen zu den Felssicherungsmaßnahmen zur Kenntnis. Auf Grundlage dieser Planung wird die Dr. Spang Ingenieurgesellschaft, Nürnberg, bzw. die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Felssicherungsmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

**TOP 06 Verlagt: Dorferneuerung Bärnreuth - Dorfweiher/-
gemeinschaftshaus Bärnreuth
Planung/Antragstellung**

134/2016

Sachvortrag:

Aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Bärnreuth, hat das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Schlichtiger, Wunsiedel, die Planung zur Umgestaltung des Dorfweiher und das Architekturbüro m6, Sparneck, die Planung für das Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen einer Infoveranstaltung am 27.10.2016 in Bärnreuth der Bürgerschaft vorgestellt. Die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen fanden bei der Bärnreuther Bevölkerung großen Zuspruch. Hinsichtlich des Dorfweiher wurden noch diverse kleinere Anregungen der Bevölkerung in die Planung mit aufgenommen. Die Kostenschätzung für den Dorfweiher beläuft sich auf 171.022,81 €. Für das Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus liegt vom

Architekturbüro noch keine Kostenschätzung vor, da hier noch einige Punkte zu klären bzw. offen sind (z.B. Ölabscheider samt Kanalanschluss); die Kostenschätzung wird dem Stadtrat bzw. dem Bauausschuss vorgelegt.

Geschäftsleiter Christian Hohlweg erläutert die geplante Dorferneuerungsmaßnahme anhand der Planungsunterlagen des Landschaftsarchitekturbüros Schlichtiger für die am 27.10.2016 nicht anwesenden Stadträte.

Stadträtin Sandra Schiffel interessiert die Tiefe des Weihers. Herr Hohlweg erklärt, dass es kein offizieller Badeweiher sein wird, aber von der Dorfgemeinschaft dafür genutzt werden kann.

Wie hoch ist der Pflegeaufwand für diese Aufwertung und welche Verpflichtungen kommen auf die Stadt zu, fragt Stadtrat Hans Kreutzer. Bürgermeister Zinnert antwortet, dass hier eine Spielplatzüberprüfung nicht erforderlich ist. Die Pflege der neuen Anlagen werde die Dorfgemeinschaft Bärnreuth übernehmen.

Stadtrat Christof Seidel möchte wissen, wie hoch der Kostenanteil der Stadt ist. Die Kostenschätzung wurde vom Architekturbüro noch nicht vorgelegt und ist somit noch offen. Die Schätzung der Eigenleistung ist noch nicht geklärt. Hierzu gibt es in Kürze noch eine Besprechung mit der Feuerwehr. Für die Stadt ergibt sich ein Kostenanteil von 10 %, für 90% erhält man einen Förderzuschuss.

Auf Grund der noch ausstehenden Kostenberechnung für das Dorfgemeinschaftshaus beantragt Stadtrat Markus Scherm, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **14 : 0**
Für die Vertagung des TOP

TOP 07

Ausbaubeiträge im Bereich Buchwaldweg/Am Galgenberg/Klang

135/2016

Sachvortrag:

Bereits im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2003 – 2010 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beanstandet, dass für die im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme im Bereich Buchwaldweg/Am Galgenberg/Klang durchgeführten Straßenbauarbeiten Ausbaubeiträge zu erheben sind und die Rechtsauffassung des Landratsamtes Bayreuth (lt. Schreiben vom 14.07.2008) dahingehend unzutreffend ist. Auch im Klageverfahren hinsichtlich der Erhebung des Ausbaubeitrages für die Stützmauer im Buchwaldweg bemerkte der zuständige Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, dass neben den Baukosten für die Stützmauer grundsätzlich auch Kosten für die Straßenbaumaßnahmen über Ausbaubeiträge erhoben werden können. In Anlehnung und in Anbetracht einer gebotenen Gleichbehandlung mit der Ausbaubeitragsveranlagung im Bereich „Carl-Thiesen-Straße“ sei es aus Sicht der Verwaltung geboten, dass zumindest für den Kostenaufwand der Straßenentwässerung Ausbaubeiträge noch zu erheben sind.

Ob die Straße am Klang mit seiner Schule, Wohnmobilstellplatz und Kindertagesstätte eine Anliegerstraße ist, fragt Stadträtin Sandra Schiffel. Die ca. 10 Häuser machen doch nur ca. 10 % des dortigen Verkehrs aus! Eindeutig ist sie eine Anliegerstraße, antwortet Christian Hohlweg. Außerdem müssen die Gewerbeobjekte einen erhöhten Betrag auffangen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und spricht sich aus Gründen der Gleichbehandlung für die Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Straßenentwässerung im Bereich Buchwaldweg/Galgenberg/Klang aus.

Die betreffenden Straßen/Abschnitte werden - wie folgt - klassifiziert bzw. festgelegt:

a) **Buchwaldweg I**

Umfassende Abschnitte:	Buchwaldweg (von Hs.Nr. 1 bis Hs.Nr. 17)
Klasse:	Anliegerstraße

b) **Buchwaldweg II**

Umfassende Abschnitte:	Buchwaldweg (von Abzw. B 2 bis Hs.Nr. 21)
Klasse:	Anliegerstraße

c) **Am Galgenberg**

Umfassende Abschnitte:	Am Galgenberg (von Hs.Nr. 20 bis Hs.Nr. 6)
Klasse:	Anliegerstraße

d) **Klang**

Umfassende Abschnitte:	Klang (von Abzw. B 2 in Richtung Buswendeplatz Schule, Seitenäste zu Anwesen Hs.Nr. 1 und 7)
Klasse:	Anliegerstraße

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 0** **(Stadträtin Sandra Schiffel nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sie persönlich beteiligt ist.)**

TOP 08**Bedarfsmitteilung Städtebauförderung - Jahresantrag 2017****136/2016****Sachvortrag:**

Bei der Städtebauförderung ist für das Jahr 2017 bis Ende November 2016 der entsprechende Jahresantrag bzw. die Bedarfsmitteilung einzureichen. Nachdem das ISEK noch nicht vorliegt, jedoch kurz vor der Beschlussfassung steht, sollten für das Jahr 2017 trotzdem Mittel aus der Städtebauförderung für entsprechende Umsetzungsmaßnahmen beantragt werden. Die entsprechende Prioritäten- bzw. Maßnahmenliste soll mit dem ISEK in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Um mögliche Maßnahmen aus dem ISEK im nächsten Jahr umsetzen zu können, sollten entsprechende Mittel beantragt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils (vsl. 20 %) kann teilweise durch die gewährte Stabilisierungshilfe erfolgen.

Stadträtin Sandra Schiffel fragt, ob dieser Antrag den gestalterischen Teil der Ölschnitz einschließt. Dies wurde vom Bürgermeister bejaht.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresantrag 2017 Kenntnis und stimmt diesem zu. Über die konkreten Städtebauförderungsmaßnahmen bzw. Verwendung der Fördermittel entscheidet der Stadtrat gesondert.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **14 : 0**

TOP 09	Informationen	137/2016
---------------	----------------------	-----------------

Am Ende der Nichtöffentlichen Sitzung wies Stadtrat Markus Scherm erneut auf die Unfallgefahr wegen einem abgesenkten Schacht in Wasserknoten zwischen dem Haus Schalwat, Wasserknoten 7, und dem Haus Heißinger, Wasserknoten 6, hin.

Stadtrat Klaus Sowada fragt, ob die Maintalstraße nach Einstellung der Bauarbeiten über den Winter eine provisorische Asphaltsschicht erhalten soll, was seitens des Geschäftsleiters Christian Hohlweg zugesichert wird.

Stadträtin Sandra Schiffel erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen mit dem Zebrastreifen am Markt. Geschäftsleiter Hohlweg verweist auf den einstimmigen Stadtratsbeschluss zur Erhaltung dieses Fußgängerüberwegs, gleichzeitig aber auf das Beharren des Staatlichen Bauamtes, diesen vorschriftenkonform herstellen zu werden.

Die Diskussion wird 22.30 Uhr abgebrochen.

**Ergänzung zum Protokoll vom 10.11.2016 lt. StR.-Beschluss (Nr. 144/2016) vom 08.12.2016:*

**TOP 03 – Kommunalinvestitionsprogramm – energetische Sanierung und
Barrierefreier Zugang Rathaus**

Stadtrat Hans Kreuzer ließ von seine Fraktionskollegen ausrichten, dass im Protokoll unter TOP 3 zu ergänzen ist, dass auf Nachfrage von Stadtrat Kreuzer hin Architekt Just erläuterte, dass die vorgelegte Variante der großen Aufzugslösung rund 50.000 € an Mehrkosten gegenüber den Planzahlen bei Förderprogrammbeantragung verursachen wird. Weiterhin bestätigte er, dass die Kosten für die restlichen Gewerke der energetischen Sanierung etc. innerhalb der damaligen Schätzkosten liegen und somit keine weitere Kostenmehrung zu erwarten sei.